

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.12.2012

Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) Energetische Anforderungen

Im Rahmen des Projektes „Bildungslandschaft Altstadt-Nord“ wird derzeit die Auslobung eines Wettbewerbs vorbereitet. Im Wettbewerb sollen die unten aufgeführten, neu zu errichtenden Objekte bearbeitet werden. Ausgenommen ist jedoch der neue Anbau des Hansa Gymnasiums, auf die Vorlage Nr. 2926/2012 wird verwiesen.

Bereits in dieser Phase des Wettbewerbs ist es sinnvoll, die angestrebten energetischen Ziele zu jedem Objekt zu beschreiben und in die Wettbewerbsaufgabe einzubeziehen. Die Darstellung alternativer Energiestandards für die jeweiligen Objekte kommt nicht in Betracht, da der Aufwand nicht gerechtfertigt ist und zu diesem Planungsstand keine ausreichend detaillierte Darstellungstiefe verspricht. Alternative Energiestandards werden im Verlauf der weiteren Planung hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft.

Bei der Festlegung der energetischen Anforderungen ist die angespannte Haushaltslage und die individuelle Nutzung der neu zu errichtenden Gebäude beziehungsweise Anbauten berücksichtigt worden. **Im Ergebnis ist bei allen Gebäuden der durch die EnEV 2012 vorgegebene Standard vorzusehen**, da mit den jeweiligen Bauantragsverfahren nicht vor Mitte 2014 zu rechnen ist und davon ausgegangen werden kann, dass die EnEV 2012 dann die EnEV 2009 abgelöst hat. Derzeit liegt der Referentenentwurf vor, der für Neubauten eine pauschale Verschärfung der Primärenergie-Anforderung um 12,5 %, sowie ab dem 01.01.2016 um weitere 12,5 % vorsieht.

Folgende Gründe führten im Einzelnen zu der Bewertung der jeweiligen Projekte:

a) Erweiterungsbau Grundschule:

Der Altbau wurde bereits nach ENEV 2009 mit Ausnahmeregelungen für Denkmalschutz saniert. Im pädagogischen Konzept der Grundschule ist ein durchgehender Raumeindruck von Offenheit und Durchlässigkeit gefordert. Übergänge zwischen Alt- und Erweiterungsbau sollen „möglichst großzügig und selbstverständlich organisiert werden, so dass keine Separierung der unterschiedlichen Bereiche erfolgt.“ Die räumlich ständig offene Verbindung zwischen Altbau und Anbau ist vorgesehen. Aufgrund der vorgenannten Bedingungen ist die Realisierung eines Energiestandards über die EnEV 2012 hinaus nicht sinnvoll.

b) Neubau Kindertagesstätte und Neubau Realschule:

Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage der Stadt Köln und dem damit verbundenen Interesse, Investitionskosten möglichst gering zu halten, wird ein Standard nach EnEV 2012 vorgegeben. Ein alternativer ggf. darüber hinausgehender Energiestandard wird im Verlauf der weiteren Planung hinsichtlich seiner Wirtschaftlichkeit geprüft.

c) Neubau Verbundgebäude Gereonswall (Selbstlernzentrum):

Im Mittelpunkt der Nutzung des Selbstlernzentrums stehen Medien. In den pädagogischen Anforderungen wird beschrieben, dass die Schüler dorthin kommen „um zu lesen - allein oder in der Gruppe, in Büchern oder in digitalen Medien.“ Auf Grund der demzufolge auftretenden Nutzungsfrequenzen / Belegungszahlen sind die erforderlichen inneren Wärmelasten für ein Passivhaus nicht gegeben, daher soll der Neubau nach EnEV 2012 erfolgen.

d) Neubau Verbundgebäude Vogteistraße (Mensa/ Ateliers):

Der Nutzungsschwerpunkt des im Wesentlichen durch die Mensa, durch schulische Werkstätten und Ateliers bestimmten Gebäudes liegt laut den pädagogische Anforderungen hinsichtlich der Mensa beim Gymnasium und der Realschule „zwischen 12 und 14 Uhr, beim Abendgymnasium zwischen 16 und 18 Uhr“. Auf Grund der Nutzungsfrequenzen sind die erforderlichen inneren Wärmelasten für einen Passivhausstandard nicht gegeben, daher wurde auch hier der Bau nach EnEV 2012 gewählt.

gez. Höing